

Wissenschaftler die Basis für neuartige Möglichkeiten zur Sonnenenergienutzung wissenschaftlich qualifiziert darzustellen. Weiterhin muß sich die DGS an der Schaffung von Normen, Vorschriften und Verordnungen beteiligen und nicht zuletzt die wichtige Rolle wahrnehmen, die Sonnenenergie als Energiequelle der Zukunft auch politisch, etwa bei der Abfassung von Energiebedarfsprognosen, zu vertreten.

Mehrschichtige Aufgabenstellung

Die Arbeit der DGS wird sich infolgedessen mehrschichtig abspielen müssen: für jeden etwas ohne Verlust einer fundierten Aussagekraft. Folgerichtig wird ein Teil unseres Mitteilungsblattes "Sonnenenergie" für die qualifizierte Darstellung der physikalischen, chemischen, technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Sonnenenergienutzung reserviert bleiben. Das gleiche gilt auch für zukünftige Tagungen, Mit Heft 4 und der nächsten Tagungsveranstaltung beginnt die Aufarbeitung der Grundlagen. Ohne eine solche Basis, der Laie möge das verzeihen, ist eine fruchtbare Betätigung der DGS in Zukunft in Frage gestellt.

Andererseits wird die "Sonnenenergie" mit praktischen Hinweisen für Bauherren, Architekten, Handwerker, Bastler usw. nichts von ihrer derzeitigen Aktualität einbüßen.

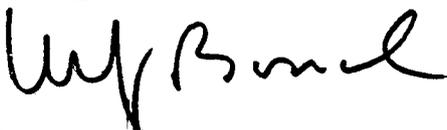
Regionale Arbeit fördern

Für die Struktur der DGS erwächst aus der besagten Mehrschichtigkeit des Informationsbedürfnisses zwangsläufig die Notwendigkeit zur Aktivierung der Vereinsarbeit auf regionaler Ebene. Praktische Erfahrungen lassen sich am besten im persönlichen Gespräch austauschen. Zudem bestehen von Ort zu Ort unterschiedliche Klimabedingungen, Bauvorschriften, Firmenvertretungen usw.

Ich habe darzulegen versucht, daß die Entwicklung der Solartechnik auch der DGS einen Zeitplan, definierte Aufgabefelder und hohe Qualitätskriterien aufzwingt. Wir müssen uns im Rahmen des uns vorgegebenen Spielraums bewegen und versuchen, einen gewissen Vorsprung vor der Entwicklung zu halten. Angesichts der bleibenden Aktualität des Themas "Sonnenenergie" muß dieser Vorsprung jedoch ständig erneuert werden, was nur durch eine aktive Mitarbeit aller Vereinsmitglieder möglich ist. – Darf ich Sie alle bitten, an dieser Arbeit mitzuwirken?

Mit bestem Dank und "sonnigen" Grüßen

Ihr



DGS-Erfolg: Solaranlagen förderungswürdig

"Solarkollektoren sind in der Regel als Rekuperatoren zur Wärmerückgewinnung aufzufassen und können dann auch nach § 4 a Investitionszulagengesetz 1975 gefördert werden. Werden Solarkollektoreh in Verbindung mit Wärmepumpen betrieben, so kann eine Förderung als Wärmepumpenanlage im Sinne des § 4 a InvZulG erfolgen".

Diesen Bescheid erhielt die DGS vom Bundesministerium für Wirtschaft am 2. Juni 1976 auf die anlässlich der Göttinger Tagung "Heizen mit Sonne" gestellte Forderung, Solaranlagen in den Förderkatalog der energiesparenden Maßnahmen aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes, am 21. Februar 1975, war die Solartechnik in der Bundesrepublik noch nicht so weit entwickelt, daß sie auf dem Markt in Erscheinung treten konnte. Deshalb war diese zukunftssträchtige Form der Energieeinsparung in dem Gesetz nicht ausdrücklich genannt. Die jetzt dankenswertere Weise zugesicherte Auslegung, daß Solaranlagen als Rekuperatoren aufzufassen und damit – ohne eine Änderung des Gesetzes erforderlich zu machen – gefördert werden können, zeigt, daß das Bundeswirtschaftsministerium bereit ist, der Marktreife dieser neuen Technik Rechnung zu tragen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Förderung nach diesem Gesetz nur Einkommenssteuerpflichtigen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gewährt wird, wie aus dem entsprechenden Merkblatt zu ersehen ist. Nach Klärung der grundsätzlichen Fragen der Förderwürdigkeit von Solaranlagen ist mit diesem Bescheid jedoch ein Durchbruch erzielt worden, der für die künftige Einstufung der Solartechnik bei gesetzlichen Förderungsmaßnahmen als Präjudiz herangezogen werden kann.

Axel Urbanek

Zweite Tagung der DGS: Grundlagen der Solartechnik I

Wie bereits im Februar geplant und auf der Jahresversammlung am 22. Mai festgelegt, veranstaltet die DGS voraussichtlich am 22. Oktober ihre zweite Tagung unter dem Motto "Grundlagen der Solartechnik I". Damit soll nach der allgemeinen Bestandsaufnahme in Göttingen die wissenschaftliche Aufarbeitung von grundsätzlichen Problemen der Solartechnik beginnen und dann systematisch fortgesetzt werden.

Am 23. Oktober ist dann die vom neuen Vorsitzenden angekündigte außerordent-

liche Mitgliederversammlung zur Verabschiedung der beabsichtigten Satzungsänderungen geplant. Es ist diesmal auch ein Rahmenprogramm für die Praktiker vorgesehen. Die Einladungen gehen hinaus, sobald Termin, Lokal und die einzelnen Referate und Referenten festgelegt sind.

Ab 1. Juli 1976 neue DGS-Geschäftsstelle

Die DGS verfügt ab 1. Juli 1976 über eine eigene Geschäftsstelle in München, Goethestraße 28/III, Ecke Landwehrstraße. Die neue Postanschrift ist: Postfach 20 06 04, 8000 München 2. Das Büro, das noch im Juli mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt werden soll, befindet sich in bester Zentrums-lage in der Nähe des Hauptbahnhofes.

Die neue Telefonnummer stand leider bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Unter der bisherigen Rufnummer 85 42 175, dem Privatanschluß von Herrn Urbanek, wird jedoch auch weiterhin in der Regel jemand zu erreichen sein. Auch Post, die noch an die alte Anschrift geht, kommt direkt an die DGS, da es sich bei der provisorischen Geschäftsstelle um die Wohnung bzw. das Postfach Urbaneks handelte. Wir können deshalb auch noch die alten Formulare verwenden bis sie aufgebraucht sind.

Mitglieder - Wettbewerb für DGS - Emblem

Der Vorstand der DGS schreibt hiermit einen Ideen-Wettbewerb für ein Emblem des Vereins aus. Das Zeichen soll natürlich etwas mit "Sonne" zu tun haben – bei der Vielzahl von Emblemen, die dies bereits haben, ist das schwieriger als man glaubt, denn mit einer Nachahmung ist der DGS nicht gedient. Die Abkürzung "DGS" muß übrigens nicht unbedingt in dem Emblem, das in Zukunft vom Briefkopf über Falblätter bis hin zu allen Veröffentlichungen die DGS unverwechselbar machen soll, erscheinen.

An dem Wettbewerb können alle Mitglieder der DGS teilnehmen. Dem Sieger winkt ein Buchpreis im Wert von 100 DM, dem zweiten von 50 DM, dem dritten von 25 DM. Die Entscheidung trifft eine vom Vorstand einzusetzende Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Prämierung eines Entwurfes gehen die Urheberrechte an die DGS über. Der Vorstand ist jedoch an die Verwendung nicht gebunden. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle bis 1. August (Datum des Poststempels) entgegen.